



Stadtverwaltung Remagen
Ortsbezirk Unkelbach
Ortsvorsteher Egmond Eich
Elligstraße 11
53424 Remagen
02642/906740
ortsvorsteher-unkelbach@web.de

Remagen, den 30.09.2021

Einladung

zu der am **Mittwoch, den 20. Oktober 2021 um 19.30 Uhr** stattfindenden Sitzung des Ortsbeirates im Feuerwehgerätehaus an der Oedinger Straße 18 in Unkelbach.

Tagesordnung der 8. öffentlichen Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 7. nicht öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Unkelbach vom 09. Juni 2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Maßnahme am Bach - Sachstand
4. Antrag der FBL-Ortsbeiratsfraktion zur Säuberung des Unkelbaches durch die Stadtverwaltung
5. Montage einer Sitzbank auf dem Spielplatz „In der Au“
6. Sankt Martin 2021
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Verschiedenes

Tagesordnung der 8. nicht öffentlichen Sitzung

1. Haushalt 2022
2. Ergebnisse der Ortsbegehung im Außenbereich
3. Verschiedenes

Ich möchte darauf hinweisen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner von Unkelbach herzlich eingeladen sind und bei TOP 2 die Möglichkeit haben, Fragen zu Themen zu stellen, die nicht auf der Tagesordnung angegeben sind.

Ortsvorsteher

Aufgrund der ansteigenden Inzidenzzahlen möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 2 Abs. 8 der 25. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Gremiensitzungen grundsätzlich möglich sind. Der Bürgermeister hat im Einzelfall in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob Rats- und Ausschusssitzungen unter Einhaltung aller notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Das Selbstorganisationsrecht der Gebietskörperschaften umfasst auch die Befugnis des Bürgermeisters in seiner Funktion als Gremienvorsitzender, im Falle des überschrittenen Schwellenwerts einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 die sogenannte „3 G-Regel“ anzuwenden. Demnach dürfen an der Sitzung nur geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.

Da die Sieben-Tage-Inzidenz im Kreis Ahrweiler derzeit weit über 100 liegt, hat der Bürgermeister entschieden, die 3 G-Regel zur v.g. Sitzung anzuwenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vor Betreten des Sitzungsraums die Voraussetzungen prüfen werden. Um das Procedere zu vereinfachen, wäre es hilfreich, uns vorab einen Impfnachweis oder einen Nachweis über die Genesung einzureichen.